

# RS Vwgh 1990/11/19 89/10/0201

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.11.1990

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

82/05 Lebensmittelrecht

## Norm

LMG 1975 §20;

LMG 1975 §74 Abs5 Z3;

VwRallg;

## Rechtssatz

Übliche Transportvorgänge und übliche Feilhaltevorgänge und Verkaufsvorgänge (zB Präsentieren der Ware) im Verkaufslokal sind kein "Lagern", bei dem die Lagerbedingungen einzuhalten wären (vgl Barfuß-Pindur-Smolka, Lebensmittelrecht zum "Handelsbrauch im Verkehr mit Lebensmitteln iZm Lagerung und Gattungsbezeichnung für Bestandteile und Zusatzstoffe").

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Lagern Handelsbrauch

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989100201.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)